

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



LANDESBETRIEB MOBILITÄT SPEYER
PROJEKTMANAGEMENT NEUBAU
DAHN-BAD BERGZABERN

**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

**Deckblatt
Ergänzung der Anlage 12.4.2
- VSG-VP für das VSG DE 6616-402 -**

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016 Im Auftrag gez. Goerz	

6-streifiger Ausbau der A 61

Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

**VSG-Verträglichkeitsprüfung
gemäß § 34 (1) BNatSchG
für das Vogelschutzgebiet DE 6616-402
“Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen
zwischen Geinsheim und Hanhofen“**

Ergänzende Anlage

Februar 2016

**Im Auftrag des
Landesbetriebs Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau
Dahn-Bad Bergzabern**

6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

VSG-Verträglichkeitsprüfung
gemäß § 34 (1) BNatSchG
für das Vogelschutzgebiet DE 6616-402
"Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen
zwischen Geinsheim und Hanhofen"

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern
Pirmasenser Straße 17
66994 Dahn

Tel.: 06391 - 405-0
Fax: 06391 - 405-21

Auftragnehmer

Cochet Consult
Planungsgesellschaft Umwelt,
Stadt und Verkehr
Luisenstraße 110
53129 Bonn

Tel.: 0228 - 94330-0
Fax: 0228 - 94330-33
e-mail: Top@cochet-consult.de
www.cochet-consult.de

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Karel Myslivecek-Mohr

Anlass und Aufgabenstellung

Eine Neubewertung der Zerschneidungsfunktion des 6-streifigen Ausbaus der A 61 und der Möglichkeit zu einer Verbesserung der Vernetzung der Lebensräume planungsrelevanter Arten links und rechts der Autobahn¹ führte zur Planung einer Wildbrücke sowie von Aufweitungen der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben.

Die Auswirkungen der Planung zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen auf die Planfeststellungsunterlagen, hier die VSG-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 (1) BNatSchG für das Vogelschutzgebiet DE 6616-402 "Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen" werden nachfolgend dargelegt.

Beschreibung der Maßnahmen

Für die Wildkatze als Leitart der Großsäugerfauna in einem regionalplanerisch dargestellten Wanderkorridor innerhalb des Speyerer-/Schifferstädter Waldes wird östlich des Ranschgrabens bei km 374+490 eine Wildbrücke mit einer begehbaren Breite von 30 m geplant. Neben den Großsäugern soll die Wildbrücke auch der Vernetzung von Mittel- und Kleinsäuger-Lebensräumen, wie z.B. der Haselmaus dienen, aber auch Reptilien und weiteren bodengebundenen Kleintierpopulationen. Für die Amphibien, für die Fließgewässer und Gräben Migrationsachsen darstellen, ist im Rahmen der Vernetzungsmaßnahme zudem die laterale Aufweitung der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben um jeweils 6 m vorgesehen. Zur Steuerung einer sicheren Autobahnquerung über die Wildbrücke wird ein für Wildkatzen nicht überkletterbarer Wildschutzzaun aufgestellt, dessen Maschenweite Verletzungen bei Kletterversuchen vermeidet. Am Fuß des Zaunes wird über die volle Zaunlänge eine Amphibienleiteinrichtung angebracht. Der Zaun erstreckt sich zwischen der vorhandenen Forstwegüberführung bei km ca. 373+900 im Westen bis zur K 23. Zur Unterhaltung des Wildschutzzaunes wird ein Unterhaltungsweg angelegt, der als Grünweg ausgeführt wird.

Um Störungen durch Fahrzeugbewegungen und -beleuchtung zu vermeiden, werden sowohl die Wildbrücke, als auch die Bachdurchlässe mit Irritationsschutzwänden ausgestattet.

Eine anschaulich-maßstäbliche Darstellung der Maßnahme ist der Anlage 7, Blatt L9 und 11 bis 13 im Maßstab 1 : 1000 zu entnehmen.

Die Wildbrücke ist im Lageplan L12 dargestellt. Für die Wildbrücke wird ein Baufeld von je ca. 160x80 m beidseits der Autobahn benötigt. Zur Abkoppelung der Wildbrücke vom Wegenetz wird der im Bereich der Wildbrücke diagonal verlaufende Forstweg zurück gebaut, abgesperrt und aufgeforstet.

Die Maßnahme ist als Vermeidungsmaßnahme **V16** im der „Ergänzenden Anlage zum LBP“ vom Februar 2016 (COCHET CONSULT) beschrieben.

¹ Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald, ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012 i.A. des LBM RLP

Überprüfung der Relevanz im Hinblick auf das Ergebnis der VSG-VP

Einziges Raum greifendes Objekt der Maßnahme **V16** ist die Wildbrücke. Die Durchlassaufweitungen sowie Wildkatzenschutzzaun und Irritationsschutzwände schließen räumlich unmittelbar an den Ausbau der A 61 an.

In dem Gebietsabschnitt, in dem die Maßnahme lokalisiert ist, sind in der avifaunistischen Sonderuntersuchung (Cochet Consult 2003) als für die Erhaltungsziele des VSG relevante Vogelarten Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) und Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) nachgewiesen worden. Beide Arten werden durch jüngere Darstellungen im ARTENFINDER ab 2010 bestätigt, wobei die Reviermittelpunkte zwar über die Jahre streuen, sich jedoch nicht an die A 61 annähern. Dies ist sicher mit der Altersstruktur und Artenzusammensetzung der an die Autobahn angrenzenden Waldbestände zu begründen. Die Reviermittelpunkte der im ARTENFINDER abgebildeten Reviere liegen überwiegend im VSG und gehen teilweise darüber hinaus. Nachweise weiterer, für die Erhaltungsziele des VSG relevanter Vogelarten bildet der ARTENFINDER nicht ab. Darüber hinaus ist der Eisvogel als Nahrungsgast an den Waldgewässern zu erwarten.

- **Baubedingte** Flächenverluste von für die o.g. Spechtarten als Nisthabitat relevanten Waldbestände entstehen nicht. Starkeichen- und Altbuchenbestände finden sich unmittelbar nördlich der geplanten Wildbrücke. Diese Waldbestände wurden eingemessen, so dass eine Inanspruchnahme durch die Baumaßnahme ausgeschlossen werden kann. Die Waldbestände sind, ebenso wie das Bauwerk in der Anlage 7, Blatt L12 dargestellt. Die an die Baufläche angrenzenden Waldbestände sind in diesem Plan als Bautaubuzone gekennzeichnet und werden im Zuge der Schutzmaßnahme S1 durch einen Bauzaun geschützt. Das Bauwerk ist nachrichtlich in der Anlage 12.4.2, Blatt Nr. 2 dargestellt.

Baubedingte Beeinträchtigungen durch Kollisionen mit Baufahrzeugen o. ä. können aufgrund der starken Vorbelastungen durch die A 61 und auf Grund der geringen Geschwindigkeiten von Baufahrzeugen sowie aufgrund des temporären Charakters der Baumaßnahme ebenfalls ausgeschlossen werden. Eine Vergrämung durch Verlärmung, von baustellennahen Höhlenbäumen ist nicht auszuschließen. Die Arbeitshilfe „Vögel und Straßenverkehr“ gibt für den Mittelspecht eine Effektdistanz von 400 m, für den Schwarzspecht 300 m an. Verlagerungen von Reviermittelpunkten nach außerhalb der genannten Effektdistanzen sind für beide Arten möglich, wie aus den im Artenfinder abgebildeten Revieren seit 2010 hervorgeht, sind geeignete Waldbestände im Umfeld der Maßnahme außerhalb der artspezifischen Effektdistanzen vorhanden. Für den Eisvogel ist lediglich die bauzeitliche Störung innerhalb des Nahrungshabitats relevant. Der Eisvogel kann die Störbereiche um- oder überfliegen und auf benachbarte Gewässerabschnitte ausweichen.

- **Anlagebedingte** Verluste von für die beiden Spechtarten relevanten Lebensräumen durch den Bau der Wildbrücke entstehen im Umfang von 2,5 ha innerhalb des VSG. Im Verhältnis zur Gesamtgröße des Schutzgebietes von 7.965 ha sind diese aber als unbedeutend anzusehen (0,03%), zumal die in Anspruch genommene Fläche nach Bauende wieder überwiegend aufgeforstet werden. Zudem befinden sich diese Waldbestände im Bereich der unmittelbaren Verlärmung durch die A 61 im Bestand. Die Durchlassverlängerungen und der Bau der Irritationsschutzwände sind für den Eisvogel nicht von Relevanz.
- **Betriebsbedingte** Beeinträchtigungen von für die beiden Spechtarten relevanten Lebensräumen können aufgrund der fehlenden Zunahme des Verkehrsaufkommens ausgeschlossen werden.

Die Kollisionsgefährdung für Vögel wird durch die Planung der Querungshilfen nicht erhöht. Im Gegenteil tragen die an den Bachdurchlässen geplanten Irritationsschutzwände sowie die Überspannung der A 61 durch die 30 m breite Wildbrücke zu einer allgemeinen Verminderung des Kollisionsrisikos für Vögel bei. Speziell der Eisvogel, der auch dem Verlauf überbauter Gewässerabschnitte folgt, wird zu einem Risiko mindernden Steigflug gezwungen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass hinsichtlich des Ergebnisses der VSG-VP durch die Maßnahme V16 keine Auswirkungen entstehen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen der für die Erhaltungsziele des VSG genannten Arten führen könnten. Im Gegenteil führen die geplanten Vermeidungsmaßnahmen zur Verminderung des betriebsbedingten Kollisionsrisikos, insbesondere für den Eisvogel.

Bonn, 1. Februar 2016

 **COCHET CONSULT**
Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

gez. i. A. Dipl. Biologe. Karel Myslivecek-Mohr